



Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Ratsbüro
Auskunft erteilt: Frau Urch-Sengen
Telefon: 02521 29-110

Vorlage

2015/0119
öffentlich

Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2015
**Streichung des Vermerks "künftig wegfallend" bei der Stelle Stadtkämmerin/
Stadtkämmerer und Leitung des Fachbereiches Finanzen und Beteiligungen**

Antrag der CDU-Fraktion vom 12. Mai 2015

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
19.05.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Stellenplan wird gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe h der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom Rat verabschiedet. Er ist gemäß § 1 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) eine Pflichtanlage des Haushaltsplanes und wird nach den Vorgaben des § 8 GemHVO aufgestellt.

Der Bürgermeister ist zuständig für die Organisation der Verwaltung (§ 62 Absatz 1 Satz 3 GO NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 ist die Stelle 02/010 – Stadtkämmerin/Stadtkämmerer und Leitung Fachbereich Finanzen und Beteiligungen – mit einem k. w.-Vermerk versehen. „k. w.“ steht für „künftig wegfallend“. Mit Schreiben vom 12. Mai 2015 beantragt die CDU-Fraktion, den k. w.-Vermerk zu streichen. Inhaltlich wird auf den als Anlage beige-fügten Antrag verwiesen.

Anlage(n):

Antrag der CDU-Fraktion vom 12. Mai 2015